

Stenographisches Protokoll

56. Sitzung der XVI. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages

Donnerstag, 2. März 1995

Protokollauszug

7. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Beschlußantrag (Beilage 577), mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen den Ländern über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen zugestimmt wird (Zahl 16 – 378) (Beilage 599)

Dritter Präsident **Puhm**: Berichterstatter zum 7. Punkt der Tagesordnung, es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den Beschlußantrag, Beilage 577, mit dem der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen den Ländern über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen zugestimmt wird, Zahl 16 – 378, Beilage 599, ist Landtagsabgeordneter Grath.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter **Grath**: Sehr geehrter Herr Präsident! Der Rechtsausschuß hat den Beschlußantrag, mit dem der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG zwischen den Ländern über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen zugestimmt wird, in seiner 44. Sitzung am Mittwoch, dem 22. Feber 1995, beraten und einstimmig angenommen.

Ich stelle daher namens des Rechtsausschusses den Antrag, der Landtag wolle nachstehenden Beschluß fassen: Der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen den Ländern über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinf Feuerungen wird zugestimmt.

Dritter Präsident **Puhm**: Danke. Als erstem Redner erteile ich dem Herrn Landtagsabgeordneten Karassowitsch das Wort.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Karassowitsch** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich zu Beginn möchte ich etwas Interessantes feststellen: Ich habe versucht zu erfahren, wer hier zuständig ist, wer mich beraten kann und wer mich auf eventuelle Veränderungen aufmerksam ma-

Karassowitsch

chen könnte. Es war nicht festzustellen und nicht herauszufinden, wer hier eigentlich maßgebend verantwortlich ist. Ich möchte jedoch sagen, daß in verschiedenen Abteilungen doch immer jemand da war, der mir helfen konnte und Auskunft geben konnte.

Die hier vorliegende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen den Ländern ist nach Auskunft, wie schon erwähnt, der zuständigen Abteilungen und Fachleute gut aufgearbeitet worden. Einsparung von Energie sowie die in der Vereinbarung festgelegten und umweltadäquaten Emissionsgrenzwerte werden sicher zu einer Verringerung der Luftschadstoffe in der Zukunft beitragen. Grundlage war das schon bestehende Gesetz aus der Steiermark. Es wurde ein modernes Gesetz geschaffen, das sicher Vorbildwirkung auch in der EU zeigen wird.

Es gibt nämlich, wie Sie wahrscheinlich wissen werden, in dieser Richtung kein gleichnamiges EU-Gesetz. Die EU verfügt nur über Richtlinien für Öl- und Gaswirkungsgrade sowie Emissionswerte. Es gibt in der EU kein solches Gesetz. Vielleicht, wie ein Fachmann sagte, ist diese Vereinbarung beinahe päpstlicher als der Papst. Man kann sagen, daß Österreich in Sachen Umwelt wieder einmal beispielgebend vor den übrigen EU-Ländern ist. Es werden jedoch auch die Agenden des Landes in der Vorsorge zur Luftreinhaltung bei Heizungsanlagen durch Kleinf Feuerungen wesentlich unterstützt. Ebenso werden dadurch für die Erzeuger von Heizungsanlagen Erleichterungen geschaffen.

Ich möchte nur ein Beispiel anführen. Eine Firma in Niederösterreich kann jetzt bei einmaliger Prüfung das Gerät in ganz Österreich verkaufen und in den Handel bringen. Bei den vorigen Gesetzen war es nicht möglich, er mußte von Bundesland zu Bundesland gehen und bei jedem Bundesland ein neues Typenschild anfordern. Das war natürlich mit sehr viel Geld verbunden. Es tritt damit für österreichische Firmen eine Erleichterung beim Verkauf und bei der Typisierung ein. Aufgrund dieser neu festgelegten Richtlinien, geltend für ganz Österreich, werden die Normen für Abgase und verschiedenste Anlagen besser, exakter eingehalten werden können.

Eine Frage noch. Auf Seite 2 steht hier, ich zitiere: „4. flüssige Brennstoffe, flüssige Mineralölprodukte, die dazu bestimmt sind, als Brennstoffe verwendet zu werden (Heizöl extra leicht, Heizöl leicht);“ Mir fehlt das Heizöl schwer. (*Abg. Mag. Gradwohl: Das darf nicht als Heizöl verwendet werden bei Kleinf Feuerungsanlagen.*) Das wird ja sicher einen Grund haben, weil es hat mir dazu keiner eine passende Antwort geben können. (*Abg. Grath: Gilt nur für Großanlagen. – Abg. Thomas: Das ist schlecht, deshalb darf es nicht verwendet werden.*) Ist in Ordnung. Großanlage stimmt nicht, weil 350 kW ist für mich keine Kleinf Feuerungsanlage mehr. Also große Hotels besitzen solche Anlagen und die heizen mit Heizöl schwer. Das muß man auch dazusagen. Also für die Zukunft ist das ausgeschlossen. Damit ist dieser Punkt beantwortet.

Wir, die Freiheitlichen, würden es aber dennoch begrüßen, wenn auch der Immissionsmeßzentrale hier im

Landhaus etwas mehr Mittel, sei es an Personal, vielleicht auch finanziell zur Verfügung gestellt würden. In der Ausstattung, wie ich mich überzeugen konnte, fehlt noch so manches im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Jedoch, das muß ich mit Stolz feststellen, wird mit den zur Verfügung stehenden Mitteln sehr effizient und gut gearbeitet. Aus diesem Grunde werden wir, die Freiheitlichen, dieser Vereinbarung zustimmen. (*Beifall bei der FPÖ*)

Dritter Präsident **Puhm**: Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Gradwohl.

Bitte Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Mag. Gradwohl** (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Selbstverständlich hat die EU auch diesbezügliche Richtlinien schon seit längerem erlassen, Herr Kollege Karassowitsch. Und es ist in den Erläuterungen zu dieser Vereinbarung sogar die Richtlinie des EU-Rates vom 13. Februar 1978 angegeben, die sich intensiv mit den Wärmeezeugern von Anlagen zur Raumbeheizung und Warmwasseraufbereitung beschäftigt. Und die Richtlinie des Rates vom 29. Juni 1990 hat die Gasgeräte, die für den Haushalt zur Heiz- und Warmwasseraufbereitung verwendet werden, angeglichen. Diese Vereinbarung, Herr Kollege Karassowitsch, (*Abg. Karassowitsch: Herr Abgeordneter, das habe ich nicht gesagt, aufpassen!*) die wir als eines von neun Bundesländern heute absegnen werden, richtet sich selbstverständlich auch nach den entsprechenden technischen Anforderungen der EU-Richtlinien. Das ist ja unter anderem ein Grund dafür gewesen, daß im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bereits eine Verordnung seit dem Jahr 1993 in Ausarbeitung ist, die übrigens wortident mit der vorliegenden Vereinbarung ist. Es ist das kein Gesetz, sondern eine Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG aller Bundesländer.

Diese heute von uns zu beschließende Vereinbarung ist nahezu wortident mit einer Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, die deshalb nicht zum Tragen gekommen ist, weil diese Kleinf Feuerungsanlagen in die Landeskompetenz fallen. Nun hat man im letzten Jahr über die Bundesstaatsreform verhandelt und wollte unter anderem auch diese Materie in die Bundeskompetenz verlagern. Dann wäre die Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zum Tragen gekommen. Nachdem aber die Bundesstaatsreform nicht zum Tragen kommt, weil sie eben nicht vereinbart und beschlossen worden ist, haben die Länder eben die Aufgabe, alle neun, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Hohes Haus! Kolleginnen und Kollegen! Österreich deckt nach wie vor seinen Energiebedarf zu über 60 Prozent mit Importen aus dem Ausland. Das ist beachtlich. Es kostet unserer Volkswirtschaft pro Jahr 60 Milliarden Schilling. Ich habe natürlich bewußt dieses rein ökonomische Argument für eine stärkere Forcierung erneuerbarer heimischer und ökologisch verträglicher Energieträger und -potentiale, wie Holz, Sonne, Wind, Stroh, es gibt noch einige mehr, (*Abg. Bieler: Wasser, Wasserkraft.*)

Mag. Gradwohl

– Wasser, Wasserkraft, danke Herr Kollege Bieler – an den Beginn meiner Ausführungen gestellt, weil ich diese Energieträger in den Mittelpunkt meiner heutigen Betrachtung stellen möchte.

Die jetzige Österreichische Bundesregierung hat unter der Federführung von Umweltministerin Rauch-Kallat und Wirtschaftsminister Schüssel in einer Reihe von Initiativen gemeinsam mit den Bundesländern maßvolle Schritte, in Angleichung an die EU-Staaten, hin zu einer umweltgerechten und umweltrelevanten Energiepolitik unternommen. Wirtschaftsminister Schüssel ist nun einmal auf Bundesebene für Energiefragen zuständig und die Frau Umweltministerin Rauch-Kallat für Umweltfragen. Nach der 15a-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Einsparung von Energie – Kolleginnen und Kollegen, Ihr könnt Euch sicher noch daran erinnern, das haben wir bei der letzten Sitzung des Burgenländischen Landtages verabschiedet –, ist die heutige Vorlage einer Vereinbarung zwischen den Ländern, allerdings jetzt nur über Schutzmaßnahmen bei Kleinfeuerungen, also Heizkessel bis zu 350 kW, ein weiterer Schritt in diese Richtung. Leider ist in diesem Zusammenhang zu vermerken, daß ein entscheidender Schritt, nämlich die Verlagerung des Hausbrandes in die Bundeskompetenz durch die nicht zustandegekommene Bundesstaatsreform, das sollte also dort verankert werden, nicht realisiert werden konnte.

Die Verhandlungen über eine weitere Vereinbarung, die über die heutige hinausgeht, zwischen Bund und Ländern, in der sich beide Seiten, und auch das scheint mir sehr wichtig zu sein, zur Erreichung des sogenannten Toronto-Ziels verpflichtet, soll noch heuer in einem 15a-Vertrag festgeschrieben werden. Überhaupt steht dieses sogenannte Toronto-Ziel, das besagt, daß Österreich sich neben vielen anderen Staaten verpflichtet hat, die CO₂-Emissionen um 20 Prozent gegenüber dem Wert von 1988 bis zum Jahr 2005 zu verringern, über all diesen Initiativen, die in den letzten Jahren und Monaten im Bereich der Energie erfolgt sind und die in den nächsten Monaten auf uns noch zukommen werden. Darin werden die Vorrangstellung von heimischen alternativen Energieträgern für die Umweltentlastung sowie eine deutliche Reduktion der CO₂-Emissionen vorgegeben. *(Beifall bei der ÖVP)*

Und genau in diese Richtung, nämlich die Festschreibung von umweltadäquaten Emissionsgrenzwerten durch Einführung einer bundeseinheitlichen Typenprüfung bei Brennstoffkesseln mit dem Ziel einer Verringerung der Luftschadstoffe, geht auch die 15 a-Vereinbarung, die uns heute vorliegt. Darin wird fixiert, daß Kleinfeuerungen, sogenannte Heizkessel, bis zu einem Wirkungsgrad von 350 kW nur dann zugelassen werden dürfen, wenn ein Prüfbericht einer befugten Stelle oder eines autorisierten Zivilingenieurs vorliegt. Oder, und das ist der wahrscheinlichere Fall bei Serienprodukten, wenn jemand einen Heizkessel, der über Serie gefertigt ist, hat, ist das Typenschild, das angebracht ist, ebenfalls gültig. Der Handel erhält natürlich eine Übergangsphase, weil noch sehr viele Heizkessel als Lagerbestände da sind, die diesen Normen nicht entsprechen. Daher erhält der

Handel eine Frist von zweieinhalb Jahren, um dem Abbau dieser Bestände nachzukommen.

Die Emissionsgrenzwerte werden dezidiert im Artikel 7 tabellarisch für feste, flüssige und gasförmige Brennstoffe angegeben und liegen im europäischen Durchschnitt. Und Heizöl schwer könnte niemals in diesen Bereich hineingenommen werden, weil Heizöl schwer in dieser Art von Heizkessel diese Werte, diese Norm nicht erreichen würde. *(Abg. Karassowitsch: Wie lange darf er verwendet werden? Wie lange? Zwei Jahre?)* Zwei Jahre noch ab dem Beschluß und dann müssen die alten ausgetauscht werden. Das heißt also, wenn alle Bundesländer unterzeichnet haben und die Landtage in den Bundesländern den Beschluß gefaßt haben, den wir heute hier fassen.

Bei Kachelöfen ist künftig ebenfalls der Nachweis zur Einhaltung der Emissionsgrenzen zu erbringen. Hier gilt ebenfalls für serienmäßig erzeugte Kachelöfen beziehungsweise für solche, die von Konzessionierten hergestellt werden, ein Prüfzertifikat.

Hohes Haus! Nicht unerwähnt lassen möchte ich in diesem Zusammenhang, daß in Österreich laut Statistik für Raumheizung und Warmwasseraufbereitung 40 Prozent des heimischen Energieverbrauches verwendet werden. Das heißt, neben dem Faktor Verkehr sind unsere Haushalte in erster Linie, das heißt wir alle, für den steigenden Bedarf an Energie verantwortlich. Und genau hier ist der Hebel anzusetzen. Ein wichtiges Ziel muß es daher sein, mittel- und langfristig die Heizkessel, die mit fossilen Brennstoffen befeuert werden, nach und nach durch alternative Kleinfeuerungen zu ersetzen und auch verstärkt die Errichtung von biomassebetriebenen Fern- und Nahwärmeprojekten zu forcieren.

Als besonderen Anreiz könnte es – ich nehme das Beispiel Niederösterreich zur Hand und gebe das uns allen als Überlegung vor – in Zukunft wie in Niederösterreich sein, daß auch burgenländische Fernwärmeabnehmer eine einmalige Einstiegsprämie, wenn sie den Anschluß im ersten Jahr machen, bekommen. In Niederösterreich, das darf ich als Beispiel anbringen, beträgt dieser einmalige Zuschuß pro Haushalt 25.000 Schilling. Das hat sich beispielsweise bei der Errichtung des Fernheizwerkes in Leithaprodersdorf so ausgewirkt, daß die Deutsch Brodersdorfer, die sich ebenfalls an dieses Heizwerk angeschlossen haben, diese 25.000 Schilling bekommen haben und die Haushalte in Leithaprodersdorf nicht.

Hohes Haus! Nicht unerwähnt lassen möchte ich in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß neben der Ausschöpfung aller Energiesparpotentiale und Förderungsmechanismen für erneuerbare Energie in Zukunft auch steuerpolitische Akzente zu setzen sind, die in der Vergangenheit bereits kurzfristig gesetzt worden sind. Die Einführung einer echten Energiebesteuerung fossiler Träger unter gleichzeitiger, und das betone ich ganz besonders, steuerlicher Entlastung von Arbeiten darf nicht schubladisiert werden, so wie es derzeit im EU-Raum eher aussieht. Die nunmehrige im Sparpaket der Öster-

Mag. Gradwohl

reichischen Bundesregierung, und Sparen ist ja nicht etwas Schlechtes, sondern etwas Positives, verankerte Erhöhung des Benzin-, Diesel- und Heizölpreises kann dabei ja nur ein erster Ansatz sein. Besonders in energiepolitischer und umweltpolitischer Hinsicht ist ja diese Energieabgabe, die in Zukunft alle fossilen Energieträger betreffen soll, außer Streit gestellt.

Positiv möchte ich in diesem Zusammenhang allerdings schon erwähnen, daß die Bundesregierung kurzfristig auf die Erhöhung des Benzinpreises reagiert hat und für unsere Pendler mit der Erhöhung des Pendlerpauschales sofort eine Ausgleichsmaßnahme ergriffen hat. Das finde ich besonders positiv, damit die Pendler nicht die doppelt Leidenden sind. *(Beifall bei der ÖVP)*

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Eine Querverbindung möchte ich aber auch mit dem Rechnungshofbericht über das Verwaltungsjahr 1993 herstellen. Darin wird zum Komplex Landeshochbau die Forderung nach einem energietechnischen Gebäudesanierungskonzept für alle landeseigenen Gebäude erhoben und der Hinweis auf Energiesparmaßnahmen getätigt. Da ist das Landhaus genauso gemeint wie alle Bezirkshauptmannschaften und alle Landeskrankenhäuser im Burgenland. Es ist recht und billig, wenn der Landesgesetzgeber den Häuslbauern künftig die Latte bei der Setzung von Energiesparmaßnahmen durch die Wohnbauförderung und durch die Bauordnung sehr hoch legt. Ich halte die Initiative, die jetzt von Landesrat Fister durch die Herausgabe einer Broschüre und durch die Förderung der Solarenergie ausgeht, für durchaus positiv. Und die von der Energie Tirol sehr gut gestaltete und übersichtlich gestaltete Broschüre, die Tiroler sind ein sehr gutes Vorbild für uns, ist ein beredtes Beispiel dafür. Dazu bedarf es aber, um die Landesgebäude im Energiebereich wirklich gut verwalten zu können, einer eigenen Energiebuchhaltung, die den Verbrauch monatlich und exakt erhebt.

Und am Beispiel Niederösterreich möchte ich erklären, wie das dort vor sich geht. Es gibt einen Landesenergiebeauftragten, der in der Landesbaudirektion sitzt, und darunter fünf regionale Energiebeauftragte, die eigens zuständig sind in ihrem Bereich für den sparsamen Einsatz von Energie. Umso mehr ist jedoch auch die Verwaltung und Vollziehung bei der Bewirtschaftung der landeseigenen Bauten gefordert. Es scheint mir daher zweckmäßig und notwendig, nochmals und mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, ich habe es auch schon vor einiger Zeit getan, daß eine Änderung der Geschäftseinteilung der Landesregierung zwingend ins Auge zu fassen wäre, damit alle umweltrelevanten Agenden und Energiefragen in einer eigenen Abteilung zusammengefaßt werden. Es hat ja schon einige Schritte dazu gegeben und es gibt jetzt wiederum einen Ansatz dazu. Es scheint mir, daß es uns in dieser Legislaturperiode gelingt, diese sehr schwierige Materie zusammenzufassen.

Selbstverständlich, und das möchte ich nochmals betonen, entspricht, Herr Kollege Karassowitsch, diese 15a-Vereinbarung, die wir heute beschließen, den EU-Normen und EU-Richtlinien, die zum Teil höher sind als unsere Standards und zum Teil, das gebe ich zu, niedriger

sind. Aber wir müssen uns nur an die höheren im Umweltbereich orientieren. Österreich wird damit auch weiterhin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, seine Rolle als Umweltmusterland in der EU ausbauen und seine Vorreiterrolle in Europa auch in Zukunft gemeinsam mit Ländern wie Deutschland, Dänemark, Finnland und Schweden wahrnehmen.

Schon aus diesem Grunde, aber vor allem, weil wir unserer Bevölkerung damit etwas Gutes tun, also uns selbst etwas Gutes für die Zukunft verordnen, stimmen wir dieser 15 a-Vereinbarung gerne zu. *(Beifall bei der ÖVP)*

Dritter Präsident **Puhm**: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bieler.

Bitte Herr Abgeordneter

Abgeordneter **Bieler** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Die Diskussion über Kleinf Feuerungen provoziert natürlich auch eine Diskussion über das Energiesparen und auch eine Diskussion über den Wohnbau und die dazugehörigen Anlagen. Der Kollege Gradwohl hat vorhin schon damit begonnen, ich brauche eigentlich nur mehr das aus meiner Sicht ergänzen, was bei ihm nicht vorgekommen ist. Die Übereinstimmung seiner Rede mit meiner ist größtenteils gegeben und ich werde versuchen, meine Argumente noch zusätzlich vorzubringen. *(Abg. Kaplan: Streichen wir eine Rede.)* Ich werde sie kürzer machen.

Eine Aussage von Landesrat Fister, die heute im „Kurier“ zitiert wurde, hat mich aufhorchen lassen, daß nämlich mit zwei Prozent höheren Baukosten bis zu 30 Prozent Energie einzusparen wäre. Das gilt in erster Linie für den Wohnbau und gilt aber auch für Heizungsanlagen. Das heißt, in diesem Bereich muß man auf jeden Fall umdenken, wenn man Energie sparen will. Und das wollen wir ja. Man weiß, daß einerseits in einigen Fällen durch geeignete Dämmung bis zu 50 Prozent der Heizkosten eines Hauses eingespart werden können oder mit der Dämmung der obersten Geschosßdecke bei älteren Bauten bis zu 30 Prozent jährlich, bei den neueren Bauten wird es teilweise ja schon vorgeschrieben, und weiters gut abgedichtete Fenster eine Energieersparnis bis zu acht Prozent bringt, in windreichen Gegenden bei Einzelprojekten sogar bis zu 15 Prozent, und bei der Isolierung der Heizkörpernischen bis zu 15 Prozent Energie eingespart werden kann. Wenn man aber andererseits auch weiß, daß im Gegensatz dazu lediglich bei sieben Prozent der Gebäude im Zuge einer Fassadenerneuerung Wärmedämmmaßnahmen ergriffen werden, dann ist das etwas zu wenig. Es ist fast nicht zu glauben, daß nur 22 Prozent des gesamten Gebäudebestandes in Österreich zeitgemäß gedämmt sind. Es ist erschreckend, wieviel Energie wissentlich oder auch unwissentlich verschwendet wird beziehungsweise von der anderen Seite her betrachtet, auf wieviel Behaglichkeit bei kalten Räumen aus Unwissenheit einfach verzichtet wird.

Ich habe hier eine Gegenüberstellung „Fläche zu Wärmeverlust“ vor mir liegen. Diese sagt aus, daß bei

Bieler

Häusern Außenfenster und Türen durchschnittlich 28,7 m² oder 7,7 Prozent des Hauses ausmachen und die Wärmeabgabe 17 Prozent ausmacht, daß die Außenwände 47 Prozent der Fläche betragen und die Wärmeabgabe 31 Prozent beträgt und daß, was auch erschreckend ist, schlampiges Lüften oder Fensteroffenhalten 40 Prozent an Wärmeabgabe zur Folge hat. Ebenfalls etwas, das man beheben kann.

Passend dazu steht in den Erläuterungen zu dieser 15a-Vereinbarung zwischen den Ländern, daß 40 Prozent des Energieverbrauches für die Raumheizung und die Wasseraufbereitung benötigt werden. Und ein weiterer wichtiger Aspekt in dieser Vorlage, der hoffentlich auch erreicht und nicht nur angestrebt wird, ist die Reduzierung von CO₂-Emissionen und von anderen Luftschadstoffen. Dieses CO₂ ist zusammen mit dem Methan, und das haben wir bei der letzten Landtagssitzung schon gehört und auch diskutiert, für den Treibhauseffekt zuständig. Wenn die Industriestaaten, und das ist erschreckend, ihren Energieverbrauch nicht einschränken und dadurch zusammen mit anderen Maßnahmen den CO₂-Ausstoß um fast 80 Prozent reduzieren, dann wird es nicht möglich sein, den CO₂-Gehalt in der Atmosphäre konstant zu halten, und die Auswirkungen auf die Gletscher und so weiter werden enorm sein. Die Folgen für den Fremdenverkehr, und wir haben heute gehört, daß der Fremdenverkehr ein wichtiger Aspekt bei Förderungen durch die EU auch für das Land ist, werden sein, für Österreich gesehen, daß ein Grad Celsius Temperaturanstieg zur Folge hätte, daß sich die Zahl der Tage mit einer geschlossenen Schneedecke in alpinen Gebieten fast halbiert. Was das für die Fremdenverkehrswirtschaft und für die Einnahmen Österreichs bedeutet, braucht man nicht dazusagen. Aber auch in bereits trockenen Gebieten Österreichs könnte sich eine Waldsteppe ausbreiten, zusätzlich zum Waldsterben, zu den Borkenkäfern. Ein Szenario, das ich eigentlich nicht haben möchte.

Eine Antwort kann nur sein, und da stimme ich auch mit dem Kollegen Gradwohl überein, die massive Förderung erneuerbarer Energie wie Biomasse, Sonne, Wind und Wasser. Und das wird ja im Burgenland mit der 30prozentigen Förderung, maximal 20.000 Schilling pro Projekt, bei einer Koppelung, wo man sogar 40.000 Schilling bekommen kann, schon gemacht.

Eine weitere Verbindung zur vorliegenden 15a-Vereinbarung und zu den Kleinfeuerungsanlagen ist, das Energiesparen. Daß man moderne Anlagen bekommt, wodurch der vorgeschriebene Prüfbericht auch gewährleistet ist, und daß die Emissionsgrenzwerte, wenn auch erst nach zwei Jahren, aber doch nach Inkrafttreten der Vereinbarung, eingehalten werden können. Das bedeutet ein Umrüsten der Umwelt zuliebe statt abwarten. Das heißt, daß man das Gerät, das man hat, natürlich wenn man es sich leisten kann, entweder umbaut, wenn es möglich ist, oder neue Geräte anschafft.

Durch die Einsparung an Energie kann man, und das ist jetzt wieder die Rückkoppelung zu den Heizungsanlagen, Heizungsanlagen kaufen, die niedriger dimensioniert sind. Das bedeutet eine Reduktion der Anschaffungskosten

von mehreren tausend Schilling pro Kilowatt. Und das ist schon enorm, wenn man das den Leuten sagt und auch beweisen kann. Das bedeutet aber in der Folge auch eine Reduktion der Betriebskosten.

Das derzeitige Energiepreinsniveau ist relativ niedrig. Wenn man bedenkt, daß durch die Energiesteuer, die der Kollege Gradwohl schon angeschnitten hat, in Zukunft die Energiepreise in die Höhe klettern werden, dann ist die Ersparnis bei sparsamen Geräten noch viel größer.

Einige Kritikpunkte zu dieser 15a-Vereinbarung. Mir hat es nicht so gut wie dem Kollegen Gradwohl gefallen, daß die Lagerbestände, die nicht entsprechen, auch zweieinhalb Jahre nach Inkrafttreten noch verkauft werden dürfen. Das ist zwar ein wirtschaftlicher Standpunkt und gut für den Handel, aber nicht unbedingt ein ökologischer Standpunkt. Auch könnten die Vorschriften zur Durchführung dieser Vereinbarung früher als 15 Monate nach Inkrafttreten erlassen werden. Die Einführung einer bundeseinheitlichen Typenprüfung soll zwar eine dringende notwendige Verringerung der Luftschadstoffe zur Folge haben und ist auch wünschenswert, sie steht aber ein bißchen im Widerspruch zu den langen Fristen. Ebenfalls nicht fortschrittlich ist die Regelung, daß die Länder keine strengeren Grenzwerte in ihren gesetzlichen Regelungen festhalten.

Positiv ist hingegen, daß spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten wiederum Verhandlungen bezüglich der Weiterentwicklung des Standes der Technik aufgenommen und berücksichtigt werden sollen. Es ist zwar möglicherweise ein kleiner Trost, wenn die festgelegten Emissionsgrenzwerte im europäischen Durchschnitt liegen, aber im allgemeinen nach meinem Geschmack noch immer zu hoch sind. Alles in allem ist diese 15a-Vereinbarung aber ein Anstoß zur Veränderung im Heizungsbereich, ein Anstoß, um Energie zu sparen. Wir werden daher dieser 15a-Vereinbarung zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Dritter Präsident **Puhm**: Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort. *(Abg. Grath: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Beschlußantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. –

Der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen den Ländern über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinfeuerungen wird somit einstimmig zugestimmt.